



Amtliche Mitteilung Nr. 46/2026

Satzung zur Änderung folgender Prüfungsordnungen:
Studiengang Erneuerbare Energien, Studiengang Green Building Engineering, Studiengang Maschinenbau, Studiengang Rettungswesen und Studiengang Verfahrenstechnik - Prozessintensivierung, jeweils mit dem Abschlussgrad Master of Science an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 06. Juli 2026

Herausgegeben am 13. Juli 2026

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung folgender Prüfungsordnungen:

Studiengang Erneuerbare Energien
mit dem Abschlussgrad Master of Science
nach der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2020
(Amtliche Mitteilung Nr. 42/2020)

Studiengang Green Building Engineering mit
dem Abschlussgrad Master of Science
nach der Prüfungsordnung vom 10. Juni 2022
(Amtliche Mitteilung Nr. 21/2022)

Studiengang Maschinenbau
mit dem Abschlussgrad Master of Science
nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020
(Amtliche Mitteilung Nr. 37/2020),

Studiengang Rettungsingenieurwesen
mit dem Abschlussgrad Master of Science nach
der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2020
(Amtliche Mitteilung Nr. 43/2020)

Studiengang Verfahrenstechnik – Prozessintensivierung
mit dem Abschlussgrad Master of Science
nach der Prüfungsordnung vom 24. Juni 2019
(Amtliche Mitteilung 08/2019)

an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme
der Technischen Hochschule Köln

Vom 06. Juli 2026

Artikel 1

Die o.g. genannten Masterprüfungsordnung für die Studiengänge Erneuerbare Energien, Green Building Engineering, Maschinenbau, Rettungsingenieurwesen sowie Verfahrenstechnik – Prozessintensivierung der Technischen Hochschule Köln werden wie folgt geändert:

§ 28 Absatz 1 wird geändert und lautet nun:

„Die Masterarbeit ist fristgemäß einmal in digitaler Form bzw. im digitalen Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms – auch zum Zwecke der Plagiatsprüfung – bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden oder einer von ihr oder ihm dafür benannten Stelle einzureichen. Die Übermittlung durch andere Formate (z.B. E-Mail, Telefax) ist ausgeschlossen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

Artikel 2

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am 01. September 2026 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Satzungsänderung gilt für alle Studierenden, die in den o.g. Studiengängen der Technischen Hochschule Köln eingeschrieben sind, ab sofort ein Studium aufnehmen oder sich dafür bewerben.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln vom 23. April 2026 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 24. Juni 2026.

Köln, den 06. Juli 2026

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer